

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG ⁽ⁱ⁾

Nationalrat - XXVII.GP

Stand 14.06.2024

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Mag. Michaela Steinacker

EINKOMMENSKATEGORIE ⁽ⁱ⁾

für das Jahr **2019: 3** (von 3.501 bis 7.000 Euro)
 2020: 3 (von 3.501 bis 7.000 Euro)
 2021: 3 (von 4.001 bis 8.000 Euro)
 2022: 3 (von 4.001 bis 8.000 Euro)
 2023: 3 (von 4.001 bis 8.000 Euro)

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1 ⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2 ⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
e ⁽ⁱ⁾	Collegialität Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Privatstiftung	Delegierte
e ⁽ⁱ⁾	Alpenland Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H.	Vorsitzende des Aufsichtsrates
d ⁽ⁱ⁾	Österreichischer Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen	Vorstandsmitglied

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3 ⁽ⁱ⁾

Rechtsträger

Leitende Tätigkeit

Verein Freunde der Albertina	Kassier (bis 29.09.2021)
Hilfswerk Austria International	Mitglied
Forum Aufsichtsräte Österreich der ARGE EIGENHEIM	Vorsitzende
Akademikerhilfe Studentenunterstützungsverein	Mitglied
Österreichisch-Italienische Gesellschaft	Präsidentin

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)